



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 118/15

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

Sachbearbeitung:

Seiler, Ulrich
Bauer, Daniel

Datum:

27.03.2015

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt
Gemeinderat

Sitzungsdatum

23.04.2015
29.04.2015

Sitzungsart

NICHT ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Bebauungsplan Aldinger Rondell Nr. 047/04
- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Bezug SEK:

Masterplan 8 - Mobilität

Bezug:

Anlagen:

- 1 Aufstellungsbeschluss mit Städtebaulichem Konzept vom 27.03.2015
- 2 Begründung zum Städtebaulichem Konzept vom 27.03.2015

Beschlussvorschlag:

- I. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Aldinger Rondell“ Nr. 047/04 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 27.03.2015.
- II. Ziel der Planung ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Herstellung des Kreisverkehrs Aldinger Straße/Königinallee/Danziger Straße zu schaffen.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss mit Städtebaulichem Konzept öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.



Sachverhalt/Begründung:**Bezug zum Stadtentwicklungskonzept**

Die Kreuzung Aldinger Straße / Danziger Straße / Königinallee steht im Kreisverkehrsprogramm der Stadt Ludwigsburg zum Ausbau an. Durch die Lage am Salonwald, einem der wichtigsten Naherholungsgebiete in der Oststadt, muss die Straßenplanung auch die Ziele des Masterplans „Grün in der Stadt“ integrieren. Dies schließt auch die Interessen der Denkmalpflege, des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Forstwirtschaft mit ein.

Planungsanlass

Der Kreuzungsbereich ist als Verkehrsknoten ohne Signalisierung für das bestehende Verkehrsaufkommen nicht leistungsfähig genug. Die versetzt angeordneten Einmündungen der Danziger Straße und Königinallee führen zu langen Wartezeiten und beeinträchtigen die Verkehrssicherheit. Um den Unfallschwerpunkt zu entschärfen, müssen die Verkehrsverhältnisse neu geordnet werden.

Mit diesem Bauleitplanverfahren erfolgt auch die planungsrechtliche Umwandlung von öffentlichen und privaten Flächen.

Unterschrift:**Martin Kurt****Verteiler: DI, DII, DIII, 23, 60, 67, SEL, R05**